

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1961-07-03

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

3. Juli 1961

Herrn Hans Abich
Filmaufbau GmbH Göttingen
Büro München
Bavaria-Film-Platz 7
München-Geiselgasteig

Lieber Herr Abich, -

anbei nun die beiden Dokumente, die Dr. Vital Hauser abgefasst hat und die, wie ich Ihnen telephonisch bereits ankündigte, sich in der Hauptsache mit "Laufzeiten" und Fernsehbedingungen befassen. Meiner selbst stets uneingedenk, vergass ich fernmündlich anzukündigen, dass auch mein eigener Vertrag dem Juristen nicht mundete, wie er dies übrigens mir persönlich gleich nicht getan.

Zunächst zu den "Laufzeiten" Leider ist es mir unmöglich, Dr. Hauser in diesem Punkte unrecht zu geben. Wie ich schon während unseren mündlichen Verhandlungen betonte, ist das kostbare Objekt - weder durch unser Verschulden noch gar durch dasjenige der Filmaufbau dem Markt über sechs Jahre lang ferngehalten worden. (Wolfgang Reinhardt) Eine zusätzliche Laufzeit, die unter Umständen sich auf 7 Jahre belaufen könnte, scheint nicht tragbar, und dies umso weniger, als, wie gleichfalls mündlich vermerkt, jede "vogue" ihr Ende findet, und es mehr als fraglich ist, ob die literarische Mode und nun gar die T.M.-Mode im Film sich so lange wird halten lassen.

Dennoch schlage ich einen Kompromiss vor. Gemäss dem Vertragsentwurf von Dr. Will wäre Filmaufbau verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren nach in Kraft treten des Verfilmungsvertrags mit den Dreharbeiten zu beginnen, beziehungsweise wäre berechtigt, - falls sie nämlich innerhalb von 3 Jahren nicht begonnen hätte zu drehen - ein weiteres Jahr bis zum ersten Drehtag in Anspruch zu nehmen. Dem gegenüber heisst es in den Textvorschlägen von Dr. Hauser unter Ziffer VII: Wird innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages mit der Herstellung des Filmes nicht begonnen, so fällt dieser Vertrag dahin... etc.". Mein bester Gegenvorschlag wäre, dass Filmaufbau in der Tat innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Verfilmungsvertrages mit der Herstellung zu beginnen hätte, dass aber die Erben Thomas Mann bereit wären, diese Frist notfalls auf 3 Jahre zu erhöhen.

Argumentation

Bezüglich der Televisionsrechte scheint Dr. Hauser mir schon insofern stichhaltig, als in Dr. Wills Vertragsentwurf für die Erben von Thomas Mann eine Karenzfrist von 5 Jahren nach Uraufführung des Films vorgesehen ist, während welcher wir nicht berechtigt wären, den Roman "Der Zauberberg" irgendwo und irgendwie in der Welt an das Fernsehen zu vergeben. Andererseits soll (wiederum Dr. Will gemäss) Filmaufbau von Anfang an berechtigt sein, ~~den Film~~ die Uebertragung des Films und seiner Teile durch Draht, Rundfunk und Television vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die Entwicklung, welche, möglicher Weise schon sehr bald, die Television nehmen wird, schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass so und so viele Cinemas unrentabel werden und so und so viele Produzenten die von ihnen hergestellten Filme schlichthin an das Fernsehen verkau-

10
3.11.51
AP:G

fen. Und wo, da wir im Falle einer angelsächsischen Co-Produktion mit 10% am Auslandsproduzentengewinn und im Falle einer nicht-angelsächsischen Co-Produktion, beziehungsweise einer etwa zu vereinbarenden deutschen Produktion zusätzlich mit 30% am Produzentengewinn aus den angelsächsischen Ländern beteiligt wären, - wo stünden wir dann? Ich weiss, - denn Sie haben es mir gesagt, dass der Aufbau einer Co-Produktion für Sie erleichtert würde, wenn Sie auch gleich die Televisionsrechte "mitbrächten". Dennoch können wir uns nicht dazu verstehen, Ihnen diese schon jetzt wertvollen und vermutlich immer kostbarer werdenden Rechte einfach "mitzugeben". Was uns betrifft, (und wir zögen diese Lösung vor) müsste es also bei der von Dr. Hauser vorgelegten Formulierung bleiben; oder aber es müsste etwas ersonnen werden, was unseren legitimen Interessen in diesem Sektor Sorge trägt.

2
151

Meinen eigenen Vertrag angehend, so ist es natürlich IV, Absatz 2, der mir - auch ohne Hausern - nach einiger Ueberlegung nicht akzeptabel scheint. Für meine beratende Tätigkeit bezüglich "Buddenbrooks" hatten wir uns auf DM 14 000.- geeinigt. "Buddenbrooks" war ein zweiteiliger Film, während "Der Zauberberg" "nur" als ein Film von 3 bis 3½ stündiger Laufzeit geplant ist. Grundsätzlich schon besteht also kein Unterschied zwischen meiner "Fachberatung" bei der Produktion von "Buddenbrooks" und derjenigen bei der Produktion ~~des~~ von "Der Zauberberg". Hinzukommt, dass ich es im Falle der geplanten deutsch-angelsächsischen Co-Produktion - im Interesse der Qualität der deutschen Version - zu übernehmen hätte, deutsche Dialog-Regieassistenten zu leisten. Klarst ergibt sich aus Vorstehendem, dass die von Dr. Will vorgesehene Zahlung von seiten der Filmaufbau für meine Mitwirkung am Film von DM 6 000.- zur Gänze ungenügend ist. Um Ihnen wieder einmal - aber gehörig! - entgegenzukommen, schlage ich folgendes vor. Bei einer Drehzeit von insgesamt 8 Wochen erhalte ich ein Honorar von DM 9 500.- in wöchentlichen Ratenzahlungen. Für jede zusätzliche Woche erhalte ich ein Zusatzhonorar von DM 1000.- .

Uebersehen wurde in dem mich persönlich betreffenden Vertragsentwurf die genaue Regelung der Spesen. Wie vor, während und nach "Buddenbrooks" erhalte ich für jeden Tag, den ich fern von Kilchberg verbringe (im Dienste des Films, versteht sich) eine Tagespauschale von DM 20.-, sowie ein Hotelzimmer mit Bad nach meiner Wahl, wobei "Filmaufbau" nur für das Logis plus Prozente, nicht aber für irgendwelche Mahlzeiten aufzukommen hat (Caruzzi wollte auch das Frühstück zahlen, - aber wollen kann jeder!). Sämtliche Reisen im Zusammenhang mit dem Film, sowie sämtliche Taxifahrten im selben Zusammenhang werden mir vergütet, wobei ich auf Reisen wählen kann, zwischen Flugzeug 1. Klasse und Schlafwagen 1. Klasse (Singel). All dies letztere nur der Ordnung halber, und weil es sich in Dr. Wills Vertragsentwurf offenbar um einen geringfügigen Irrtum handelte.

Lassen Sie mich hoffen, Dr. Hausers Einwände möchten Ihnen einleuchten, und mein Entgegenkommen möchte Sie ergreifen. Ob Sie Kästlinen in Berlin antrafen? In jedem Falle und unabhängig von noch strittigen Punkten im vorliegenden Vertragswerk, müssen wir ja des Buben Reinhardt habhaft werden, ehe an einen Unterschriftenwechsel zu denken ist.

Ihr (mein) schöner Endbrief in Sachen des "Musicals" traf nicht ein. Haben Sie ihn daneben geworfen?

Alles Freundliche, wie immer, auch für Fraugemahlin,

von Ihrer

